

## Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Umsetzung der makroregionalen Strategien

(2018/C 164/03)

**Berichterstatter:** Raffaele Cattaneo (IT/EVP), Mitglied des Regionalrats und Präsident des Regionalrats der Lombardei

**Referenzdokument:** Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU

COM(2016) 805 final

### I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. unterstreicht, dass die makroregionalen Strategien (MRS) einem funktionellen und zutiefst europäischen Leitbild entspringen und begrüßt den ersten Bericht der Europäischen Kommission über die Durchführung der makroregionalen Strategien der EU; stellt fest, dass die EU eine grenzübergreifende Vision <sup>(1)</sup> der territorialen Entwicklung benötigt, um einen „globalen Ansatz“ zu entwickeln;
2. stellt fest, dass sich die MRS, obwohl sie erst seit Kurzem bestehen <sup>(2)</sup>, zu einem etablierten, örtlich ausgerichteten Instrument für die wirkungsvollere Nutzung des gemeinsamen Potenzials von Makroregionen entwickelt haben, das in etlichen Handlungsbereichen — Wirtschaftswachstum, Innovation, Verkehr, Energie, Umwelt und Klimawandel — eine bessere Durchführung und Koordinierung politischer Antworten ermöglicht;
3. weist darauf hin, dass die makroregionalen Strategien entscheidend zur Verwirklichung der strategischen Ziele der EU beitragen und ein zentraler Teil der Multi-Level-Governance sind. Die MRS sind wichtig für eine dynamischere Entwicklung, auch von Regionen mit Entwicklungsrückstand. Sie spielen auch eine wichtige Rolle für die Übergangs-, Beitritts- und Drittländer, darunter die Nachbarländer;
4. betont die Bedeutung der makroregionalen Strategien für die Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels in gefährdeten Regionen. So können die Strategien effizient etwa zur Bekämpfung von Überschwemmungen oder Bränden in Grenzgebieten eingesetzt werden;
5. ist der Ansicht, dass MRS und die anderen EU-Instrumente für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (wie EVTZ und andere Strukturen der territorialen Zusammenarbeit wie die Arbeitsgemeinschaften und die Interreg-Programme) für die Zukunft der EU unerlässlich sind;
6. befürwortet das Konzept eines einzigen Berichts zur Durchführung der vier MRS mit Nachdruck und sieht den von der Europäischen Kommission Ende 2018 vorzulegenden Durchführungsberichten erwartungsvoll entgegen;
7. unterstreicht die mögliche Rolle der MRS für eine integrierte Entwicklung jenseits der Grenzen der EU und insbesondere mit Blick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU; regt zu Überlegungen an, wie die MRS zum künftigen Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU beitragen könnten und fordert eine starke Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an künftigen Debatten zu diesem Thema auf beiden Seiten;

<sup>(1)</sup> AdR-Stellungnahme: Zukunftsvision der Städte und Regionen für 2050. (COR-2015-04285)

<sup>(2)</sup> Als erste MRS wurde die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) im Jahr 2009 ins Leben gerufen.

8. verweist auf seine früheren einschlägigen Stellungnahmen mit spezifischen Bemerkungen zu den einzelnen makroregionalen Strategien<sup>(3)</sup>. An diese anknüpfend sollen in der vorliegenden Stellungnahme allgemeine Bemerkungen vorgebracht werden, die für alle makroregionalen Strategien gelten. Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig die Effizienz und die Priorisierung der Ergebnisse sowie eine stärker praxisorientierte Ausrichtung auf die Umsetzung der MRS sind;
9. verweist auf den Vorteil der MRS, einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Akteuren einen gemeinsamen Rahmen für eine übergreifende Strategie und gemeinsame Verfahren der Programmplanung zu bieten, durch die das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgegebene Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts verwirklicht und dem lokalen Bedarf am wirksamsten entsprochen werden kann. Zudem helfen die makroregionalen Strategien, die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt „Europa“ einzubinden und eine Brücke zwischen der EU und der Politikgestaltung vor Ort zu schlagen;
10. stellt jedoch fest, dass sich die makroregionalen Strategien in einer kritischen Phase befinden, in denen ihr Potenzial zwar immer stärker erkannt wird, ihre praktische Umsetzung allerdings noch verbessert werden muss, damit sie ihre Vorteile voll entfalten können. In dieser Stellungnahme wird die lokale und regionale Sicht auf die MRS dargelegt. Sie verfolgt ein umfassenderes strategisches Ziel im Rahmen der laufenden Vorbereitungen auf den nächsten Programmplanungszeitraum und der Zukunft Europas im Allgemeinen;
11. unterstützt aufkommende Initiativen zur Schaffung neuer MRS. Allerdings sollte eine systematischere Vorgehensweise befolgt werden, bei der funktionale Bedürfnisse vor Ort ermittelt werden. Bestehende und etablierte Strukturen der territorialen Zusammenarbeit sollten anzeigen, ob MRS einen Mehrwert erbringen und neue Möglichkeiten zur Verbesserung bestehender Strukturen der territorialen Zusammenarbeit bieten könnten;
12. merkt außerdem an, dass an den bestehenden MRS viele EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, es aber auch möglich sein muss, MRS einzurichten, an denen weniger Staaten, aber mehrere Regionen beteiligt sind, denen dieser territoriale Ansatz ein geeignetes und wirksames Instrument zur Bewältigung gemeinsamer Probleme bietet, wobei die Regionen mit natürlichen Nachteilen, wie z. B. Inselregionen und Regionen in äußerster Randlage, außerdem besondere Berücksichtigung erfahren sollten;
13. meint, dass die Zivilgesellschaft, einschlägige lokale Interessenträger, Regionen und Städte wesentlich zur Konsolidierung des Europa-Gedankens beitragen und für eine angemessene Multiplikatorwirkung sorgen können. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, die wichtigsten Akteure bei der Umsetzung makroregionaler Strategien und die Zivilgesellschaft bei der Gestaltung der strategischen Programme einzubeziehen. Diese Teilhabe wird bessere Ergebnisse in puncto Subsidiarität in Europa ermöglichen — nicht nur bezüglich der Beziehungen zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Institutionen, sondern auch in Bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Akteure der lokalen und regionalen Ebene;

## II. RAHMEN UND FINANZIERUNG

14. stellt fest, dass eine makroregionale Strategie ihrem Wesen nach ein politisches Instrument für die koordinierte Umsetzung eines breiten Spektrums von Maßnahmen ist. Ihr Anwendungsbereich reicht weit über das Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit hinaus: Einerseits tragen etliche Politikbereiche zur Umsetzung der MRS bei, andererseits würden sämtliche EU-Politikbereiche von einer besseren Koordinierung innerhalb der MRS profitieren;
15. weist darauf hin, dass die Ziele der MRS auf schlüssige Weise in die übergeordnete Strategie der EU für den Zeitraum nach 2020 integriert werden sollten, damit ein einheitlicher Rahmen für alle Programme entsteht. Dadurch könnte eine strategische Planung sämtlicher Politiken mit Relevanz für die regionale Entwicklung unter Berücksichtigung der MRS erreicht werden. Dies gilt für Maßnahmen aller Arten und auf allen Ebenen, einschließlich der gemeinsam verwalteten Politikbereiche, der unmittelbar von der Europäischen Kommission durchgeführten Maßnahmen sowie der einzelstaatlichen Regionalpolitiken;
16. bedauert, dass sich der Mehrwert der makroregionalen Strategien in den sektorspezifischen Maßnahmen und deren Finanzierung derzeit nicht ausreichend widerspiegelt. Dies führt zu praktischen Schwierigkeiten, wenn Projekte sowohl den strategischen Anforderungen der MRS als auch denen der sektorspezifischen Maßnahmen entsprechen müssen, mit denen sie finanziert werden, die aber möglicherweise sehr verschieden sind. Die Folge ist, dass Projekte im Rahmen der MRS eine längere Vorbereitung benötigen und daher gegenüber den „klassischen“ Projekten der sektorbezogenen Politik ins Hintertreffen geraten;

---

<sup>(3)</sup> Stellungnahme „Donauraumstrategie“, CdR 86/2011 fin, Stellungnahme „Überarbeitete Strategie der EU für den Ostseeraum“ 1272/2012 fin; Stellungnahme „Mehrwert makroregionaler Strategien“, CdR 5074/2013 fin; Stellungnahme „EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer“, CdR 23/2014 fin; Stellungnahme „Eine makroregionale Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum“, CdR 2994/2014 fin.

17. ist der Ansicht, dass es zur Gewährleistung des Zugangs zu Finanzmitteln im Programmplanungszeitraum nach 2020 für alle EU Strategien (einschließlich der Kohäsionspolitik) spezifische Umsetzungsvorschriften für Projekte geben sollte, die unter eine makroregionale Strategie fallen. Damit sollen Finanzmittel leichter verfügbar sein und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Die Umsetzung von EU-Programmen muss dringend vereinfacht werden;

18. fordert sowohl in der Konzeptions- als auch der Umsetzungsphase der sektorspezifischen Maßnahmen eine stärkere Verzahnung zwischen den MRS und den EU-Finanzierungsquellen. Überschneidungen bei Verfahren und Berichtspflichten sind zu vermeiden. Grundsätzlich müssen die Gelder auf die Maßnahmen ausgerichtet werden, nicht umgekehrt. Derzeit scheint leider das Gegenteil der Fall zu sein: Die MRS müssen Mittel aus den Finanzierungsprogrammen beantragen;

19. ermutigt die Mitgliedstaaten, Beratungen darüber einzuleiten, wie die MRS in den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2020 unter Beachtung der Grundprinzipien der makroregionalen Strategien eingefügt werden könnten. Mit Blick auf die nächste Generation der Förderprogramme sollte die Kommission angemessene Mittel für transnationale Programme vorsehen, die den MRS entsprechen. Auch sollte es einen Mechanismus geben, um förderfähigen Projekten, die für eine MRS strategische Bedeutung haben, Priorität zu geben, der bei der Finanzierung von Projekten im Rahmen anderer EU-Instrumente für die grenzübergreifende und transnationale Zusammenarbeit ergänzend wirkt;

20. fordert die Koordinatoren der MRS auf, unverzüglich Strategiedokumente dazu auszuarbeiten, wie die verschiedenen Politiken zur Durchführung der MRS beitragen sollten. Mit Blick auf die Ausarbeitung der Rechtsakte für den Programmplanungszeitraum nach 2020 könnten solche Strategiedokumente die politischen Entscheidungsträger in der EU ermutigen, die Rechtsetzung an den Bedarf der MRS anzupassen. Darüber hinaus würden die Strategiedokumente direkte Impulse für die Programmierungsphase leisten und eine Grundlage für die Ausarbeitung operationeller Programme bieten;

21. fordert die Kommission auf, diesen Prozess gemeinsam mit dem INTERACT-Programm, den thematischen und nationalen Koordinatoren der MRS sowie den Interessenträgern bestehender und künftiger MRS zu unterstützen, indem spezifische Workshops organisiert und finanziert werden, um Strategiedokumente auszuarbeiten; fordert die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit dem INTERACT-Programm auf, den Erfahrungsaustausch zwischen den vier bestehenden MRS sowohl bezüglich der thematischen Prioritäten der Strategien als auch der allgemeinen Aspekte ihrer Umsetzung zu unterstützen; ebenso sollte die Vorbereitung neuer MRS systematisch unterstützt werden;

22. stellt fest, dass die Europäische Kommission stärker bzw. vorausschauender die Koordinierung und Förderung der Zusammenarbeit makroregionaler Strategien (MRS) betreiben sollte. Neben der GD REGIO sollten auch weitere Generaldirektionen der Kommission stärker daran beteiligt werden, die Umsetzung der strategischen Ziele makroregionaler Strategien zu unterstützen. Die MRS sollten mit allen politischen Maßnahmen und Instrumenten der EU besser verknüpft werden, um stärker zu den allgemeinen Zielen der EU beizutragen;

23. fordert, den Regionen und Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Schaffung auch wirtschaftlicher Anreize mit Unterstützung der Europäischen Kommission zu gewähren. Diese Anreize sollen dazu dienen, neuen Verfahren zur Umsetzung der EU-Politik und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit makroregionalen Strategien den Weg zu ebnet. Bei diesen neuen Verfahren könnte es darum gehen, mögliche künftige europäische Normen oder Strategien zu erproben oder Maßnahmen zu ergreifen, die die Umsetzung bereits verabschiedeter europäischer Rechtsvorschriften und Strategien erleichtern (mögliche schnellere Umsetzung bestimmter Ziele, u. a. in den Bereichen Klimaschutz, Energie, Verkehr usw. oder Umsetzung solcher Ziele, die über die im EU-Recht festgelegten Ziele quantitativer und qualitativ hinausgehen). Dieser Mechanismus könnte geschaffen werden, indem sich makroregionale Partner und die Europäische Kommission auf freiwilliger Basis im Rahmen einer „Programmvereinbarung“ auf eine Marschrichtung, Modalitäten, Ziele sowie Anreize für eine raschere Umsetzung einigen;

### **Makroregionale Strategien und Kohäsionspolitik**

24. betont, dass die Kohäsionspolitik nicht nur die regionale Entwicklungspolitik der EU zur Verringerung der Ungleichheiten, sondern auch als ihr wichtigstes Investitionsinstrument ist. Es muss eine engere und direktere Verbindung zwischen den MRS und den kohäsionspolitischen Maßnahmen geben, damit die MRS von einem integrierten und spezifischen Ansatz im Rahmen der operationellen Programme profitieren können;

25. weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik die MRS auf entscheidende Weise unterstützen kann. Einerseits bietet die Kohäsionspolitik eine wesentliche finanzielle Unterstützung für Projekte, die zur Umsetzung der MRS beitragen. Andererseits kann die Kohäsionspolitik die tägliche Arbeit der MRS dadurch sicherstellen, dass sie deren Lenkungsmechanismen technische Unterstützung gewährt;

26. stellt fest, dass die Kohäsionspolitik über einzelstaatliche Mittelzuweisungen durchgeführt wird und demnach in erster Linie einzelstaatlichen Prioritäten gehorcht. In der Praxis bedeutet dies, dass Länder oder Regionen, die Projekte im Rahmen einer makroregionalen Strategie unterstützen möchten, keine Gewähr haben, dass die anderen Länder oder Regionen ebenfalls alles Notwendige zur Umsetzung unternehmen werden. Leider werden in solchen Fällen die Wirksamkeit des Projekts und der Mehrwert der makroregionalen Strategie beeinträchtigt. Die Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass sich die MRS in ihrer kohäsionspolitischen Programmplanung widerspiegeln;

27. spricht sich daher für eine weitere Stärkung der europäischen territorialen Zusammenarbeit innerhalb der künftigen Kohäsionspolitik aus, wobei auch die transnationale Dimension der herkömmlichen operationellen Programme verbessert werden sollte, die 95 % der Kohäsionspolitik ausmachen. Sie sind ggf. mit den MRS in Einklang zu bringen. Mehr Synergien sollten auch zwischen den Programmen auf Grundlage der ESIF und den direkt betriebenen sektorspezifischen Programmen, darunter Horizont 2020, Erasmus+ und Connecting Europe (CEF), angestrebt werden. Einschlägige operationelle Programme sollten klar die MRS im jeweiligen Gebiet berücksichtigen; würde es begrüßen, wenn in Bezug auf alle Landbinnen- und Landaußengrenzen der EU sowie für die Seegrenzen — Regionen mit einer Höchstentfernung von 150 km bzw. mehr als 150 km entfernte Regionen in äußerster Randlage und Inseln — die Teilnahme an Programmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gestattet würde;

28. wiederholt das in seiner jüngsten Stellungnahme „Bürger- und Kleinprojekte in Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ vorgetragene Anliegen, kleinen Projekten den Zugang zu den Kohäsionsmitteln zu erleichtern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass kleine, transnationale Projekte mit den Zielen der MRS vereinbar sind. Allerdings sind die meisten Förderprogramme der EU nicht auf kleine Projekte ausgerichtet: viele lokale Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft können nicht teilnehmen, da sie nicht über die erforderliche finanzielle bzw. verwaltungstechnische Kapazität verfügen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, leicht zugängliche und handhabbare Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, darunter auch Modelle zur Vorfinanzierung und zur Vorbereitungen von Kleinprojekten;

29. betont, dass die Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Unterstützung der MRS entscheidend sind. Allerdings machen die ETZ nur einen geringen Teil der Gesamtfinanzierung aus und sind daher eher qualitativ als quantitativ von Bedeutung. Hauptziel der ETZ-Programme sollte die Unterstützung von grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsvorhaben sowie Pilotprojekten und innovativen Programmen sein. Außerdem sollten sie technische Hilfe bei der Finanzierung der Umsetzung makroregionaler Strategien bieten. Ein Wettbewerb zwischen ETZ- und MRS-Projekten um dieselben Mittel schadet der Sache und sollte vermieden werden;

30. betont die Bedeutung der EVTZ bei der Umsetzung der MRS sowie sonstiger transnationaler und grenzübergreifender Initiativen wie der Arbeitsgemeinschaften. Allerdings haben die EVTZ noch nicht ihr volles Potenzial entwickelt, was der unzulänglichen Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften in einigen Mitgliedstaaten, dem Mangel an Wissen über die Möglichkeiten dieses Instruments und den nach wie vor bestehenden Verwaltungshürden anzulasten ist;

### **Neuauslegung des Grundsatzes des dreifachen Nein**

31. erinnert an das „dreifache Nein“ als den tragenden Grundsatz der MRS: keine neuen Rechtsvorschriften, keine zusätzlichen Finanzmittel und keine neuen Institutionen. In der Praxis hat dieser Grundsatz allerdings Verwirrung ausgelöst. So wurden beispielsweise neue Strukturen, wie Kooperationsplattformen und Netze in allen MRS geschaffen, die allerdings keine offiziellen Strukturen der EU sind. Die Umsetzung der MRS stützt sich weitgehend auf EU-Mittel, bei denen es sich technisch jedoch nicht um neue, sondern anders genutzte Mittel handelt. Hinzu kommt, dass die MRS zwar nicht zu neuen Rechtsvorschriften führen dürfen, es jedoch zulässig sein sollte, Rechtsvorschriften auf allen Ebenen dahingehend zu ändern, dass die Umsetzung der MRS verbessert wird;

32. vertritt die Auffassung, dass das dreifache Nein durch ein dreifaches Ja ersetzt werden sollte, um die bestehende Rechtsvorschriften, Institutionen und Finanzierungen zu verbessern. Es könnte ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden, bei dem die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Funktionsweise der MRS zu verbessern, anstatt auf die unklaren Grundsätze des dreifachen Nein abzustellen. Der AdR sagt Ja zu mehr Synergien mit den Finanzierungsinstrumenten, Ja zu einer besseren Einbettung bestehender Strukturen in die MRS und Ja zu einer besseren Umsetzung geltender Vorschriften;

## Governance

33. beobachtet, dass die Governance der MRS gestärkt werden muss. Dies geht aber nur, wenn die lokalen und regionalen Ebenen ebenfalls gestärkt werden. Die Lenkung kann nicht alleine den einzelstaatlichen Regierungen überlassen werden, denn dies stünde im Widerspruch zur Idee der MRS;

34. ist der Ansicht, dass die Durchführung der MRS einen spezifischen Ansatz der Lenkung auf Grundlage der Zusammenarbeit und der Koordinierung erfordert; betont, dass zu diesem Zweck die Verwaltungskapazitäten, die Eigenverantwortung und die Zusammenarbeit verbessert werden müssen. Dieser besondere Lenkungsansatz sollte auf abgestimmte Weise in die bestehenden Verwaltungsstrukturen integriert werden, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Abläufe zu straffen. Keinesfalls sollten die Koordinierungsbemühungen jedoch zu einer verdeckten Zentralisierung führen;

35. betont, dass die Übernahme von Verantwortung durch europäische, einzelstaatliche und regionale Politiker und Verwaltungen eine Voraussetzung für die Verbesserung der Verwaltungskapazität ist und bedauert, dass die makroregionalen Strategien in vielen Fällen immer noch an einem mangelnden Engagement leiden. Dieses kann durch Sensibilisierung für die entscheidende Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verbessert werden;

36. stellt fest, dass die Verfahren zur Konzipierung und Durchführung der makroregionalen Strategien und der mit ihnen verbundenen Projekte auf den ersten Blick schwierig und komplex erscheinen, da unterschiedliche Verwaltungskulturen und Traditionen aufeinandertreffen, die eine gemeinsame Entwicklungsstrategie konzipieren sollen. Die MRS erfordern erhebliche personelle Ressourcen und einen hohen Zeitaufwand in der Anfangsphase, wenn neue Abläufe und Verwaltungsstrukturen eingeführt werden. Neben einer neuen Verwaltungskultur (die offener und strategischer ist) gilt es zudem, neue Ansätze, rechtliche Rahmenbedingungen sowie andere Sprachen zu lernen;

37. stellt fest, dass ein kontinuierlicher Dialog, wirkungsvolle Kooperationsstrukturen und starke Partnerschaften unabdingbar sind, um Eigenverantwortung für die Umsetzung von MRS zu schaffen. Die gemeinsame Verwaltung ist der beste Weg zur Umsetzung im Rahmen der Multi-Level Governance. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure klar festzulegen;

38. ist der Ansicht, dass sich die EU-Institutionen auf eine umfassende europäische Vision und Entwicklungsstrategie einigen sollten, die von einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Bedürfnissen getragen wird. Hinter den MRS steht das Konzept der „funktionalen Regionen“. Daher eignen sie sich am besten für die Umsetzung der EU-Entwicklungsstrategie und die Verwirklichung ihrer Ziele, indem sie den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen eines bestimmten Gebiets (oder geografischen Zone) entsprechen und der Partnerschaftsgrundsatz wirksam befolgt wird;

39. weist erneut darauf hin, dass eine wirksame Partnerschaft dann gegeben ist, wenn alle Interessenträger in die strategische Planung und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Offenkundig kann dies nur dann geschehen, wenn die lokalen und regionalen Bedürfnisse bekannt, im europäischen Zusammenhang analysiert und in die übergeordneten MRS aufgenommen worden sind. Ebenso kann die Umsetzung von MRS nur dann Erfolg haben, wenn regionale und lokale Akteure wie auch die Zivilgesellschaft die Flexibilität, das Vertrauen und die finanziellen Anreize erhalten, die sie benötigen, um Ziele des gemeinsamen europäischen Interesses, angepasst an die lokalen und regionalen Erfordernisse, umzusetzen;

40. weist darauf hin, dass die einzelstaatliche Abstimmung mit allen übrigen politischen, institutionellen und administrativen Ebenen auf einem starken Mandat und einem eigenen Haushalt für die Koordinierungstätigkeiten aufbauen sollte. In Sachen Koordinierung könnte auch die Schaffung eines Netzes von miteinander verbundenen nationalen Koordinierungsplattformen für jede makroregionale Strategie erwogen werden, um für eine umfassende Umsetzung in jedem Teilnehmerland zu sorgen und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Umsetzungsstrategien der Teilnehmerländer und -regionen sicherzustellen;

41. betont, dass es für eine bessere Steuerung der MRS der Unterstützung der Europäischen Kommission bedarf. Die Kommission sollte die nationale und thematische Koordinierung aktiv unterstützen und auf eine stärkere Verzahnung zwischen den Maßnahmen der EU und den MRS unter besonderer Berücksichtigung der regionalen und lokalen Perspektive hinarbeiten. Die Europäische Kommission sollte häufige und regelmäßige Treffen und Seminare organisieren, um den Anwendern und den maßgeblichen Interessenträgern einen besseren Überblick über die Ziele der EU zu verschaffen und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den bestehenden makroregionalen Strategien zu ermöglichen;

42. ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission ihre interne Koordinierung zwischen den verschiedenen Generaldirektionen entscheidend verbessern und bestehende Überschneidungen zwischen den EU-Politikbereichen prüfen muss. Im nächsten Bericht der Kommission über die Durchführung der MRS sollte bewährten, zwischen den MRS übertragbaren Praktiken noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden;

43. ist der Auffassung, dass die künftigen Berichte der Europäischen Kommission auch konkrete Daten über die Finanzmittel für die MRS, einschließlich der geförderten Projekte, enthalten sollten. Schließlich sollte die Europäische Kommission auch verstärkt Vorschläge zur Harmonisierung der Terminologie unterbreiten, die zur Beschreibung der Aufgaben und Prozesse in makroregionalen Strategien verwendet wird;

### **Monitoring, Evaluierung und Kommunikation**

44. betont, dass die Umsetzung der MRS überwacht und evaluiert werden muss, um ihre Wirksamkeit zu bewerten und den politischen Lernprozess zu fördern. Allerdings müssen der Sinn der Berichterstattung, die Adressaten und die an die Berichte gestellten Erwartungen klar sein. Eine Berichterstattung ohne klare Ziele und Zwecke ist unnötiger Bürokratieaufwand;

45. ist der Ansicht, dass mit den Berichten über die Durchführung der MRS geprüft werden sollte, ob die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung der MRS kohärent und angemessen sind. Sie sollten den Entscheidungsträgern in der EU und in den Mitgliedstaaten aufzeigen, was geändert werden muss. Alle vorgeschlagenen neuen Rechtssetzungsmaßnahmen sollten von einer territorialen Folgenabschätzung begleitet werden, um die potentiellen Auswirkungen auf die MRS zu ermitteln. Die Berichte sollten auch den in der Umsetzung befindlichen MRS helfen, sich ihrer Fortschritte gewahr zu werden und die internen Prozesse an neue Entwicklungen anzupassen;

46. hebt hervor, dass die territoriale Zusammenarbeit gewisse Risiken birgt und ihr genauer Verlauf nicht unbedingt absehbar ist. Bei der Überwachung und Bewertung sollte daher der Schwerpunkt auf den Ergebnisse und dem Ablauf der Kooperation liegen, nicht so sehr jedoch auf Zahlen. Versäumnisse und Fehler können und werden auftreten, sollten aber nicht umgehend zu finanziellen Korrekturen oder dem Ende der Maßnahmen führen, weil sonst innovative, aber riskante Projekte im Keim erstickt würden;

47. teilt die Sicht der Kommission, dass eine überzeugende Kommunikationsstrategie Teil der MRS sein sollte, und ist der Meinung, dass es angesichts der derzeitigen Situation in der EU der Mehrwert der EU vermittelt werden muss. Durch die MRS werden die politischen Ziele Europas für die Bürger vor Ort deutlicher sichtbar und besser verständlich. Sie bieten eine Antwort auf die aktuellen politischen Entwicklungen in Europa und könnten einen wichtigen Beitrag zur Debatte über die Zukunft der EU-27 beisteuern, die die Kommission unlängst mit ihrem Weißbuch über die Zukunft der Europäischen Union angestoßen hat;

### **Bemerkungen zu den einzelnen Strategien**

#### *EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)*

48. teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Durchführung und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Ostseeraum und weist darauf hin, dass für diese EU-Strategie im Jahr 2016 ein Netz der Verwaltungsbehörden des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingerichtet wurde. Der Zweck des Netzes besteht darin, Wege einer effizienteren finanziellen Unterstützung für die Durchführung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum zu finden. Vergleichbare Netze wurden auch für andere Fonds eingerichtet. Dies ist ein Beispiel für bewährte Praktiken, die in anderen MRS eingesetzt werden können. Ein weiteres Beispiel für eine positive Vorgehensweise ist die Beteiligung von Netzen der Städte und Regionen an der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR);

49. stellt fest, dass sich die EUSBSR-Startkapitalfinanzierungen als wirksames Instrument für die Bündelung von Partnerschaften und Kooperationsprojekten erwiesen haben, die Mittel aus dem Interreg-Programm für den Ostseeraum oder sonstigen Finanzierungsprogrammen beantragen. Als erste MRS bietet die Strategie für den Ostseeraum viele bewährte Verfahren, an denen sich auch andere MRS inspirieren;

#### *EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)*

50. teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Umsetzung und die Herausforderungen der EU-Strategie für den Donaauraum. Eines der sichtbarsten Ergebnisse der EU-Strategie für den Donaauraum war die Einrichtung der transnationalen Interreg-Initiative für den Donaauraum, deren geografischer Geltungsbereich sich exakt mit dem der Donaustategie deckt. Im Rahmen EU-Strategie für den Donaauraum wurde eine Reihe von Projekten entwickelt. Viele von ihnen wurden für förderfähig im Sinne des transnationalen Programms für den Donaauraum oder anderer Förderquellen befunden. Ferner haben im Jahr 2014 vierzehn Länder gemeinsam eine neue Einrichtung, die Donaauraumstrategiestelle (DSP), gegründet. Sie dient der Durchführung der EU-Strategie für den Donaauraum und der Einbeziehung aller derzeitigen und potenziellen Teilnehmer. Mit beiden Initiativen konnten sehr gute Fortschritte erzielt werden, sodass sie auch künftig unterstützt werden sollten;

51. begrüßt, dass die EU-Strategie für den Donauraum eine innovative Plattform für Regionalpolitik, Erweiterung und Nachbarschaftspolitik bietet und die Einbeziehung der Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner fördert;

*EU-Strategie für die Region Adria und Ionisches Meer (EUSAIR)*

52. stellt fest, dass sich die Flüchtlings- und Migrationskrise erheblich auf die Länder der Region Adria-Ionisches Meer ausgewirkt hat. Auf dem 2. Forum der Strategie der Europäischen Union für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) in Ioannina (Griechenland) am 11./12. Mai 2017 wurde erörtert, wie EUSAIR den adriatisch-ionischen Ländern bei der Bewältigung der Krise Rückhalt geben kann. In der Entschließung des 2. Forum wurden die Teilnehmerländer aufgefordert, eine gemeinsame Kooperationsplattform zu schaffen, über die die Länder in der Region ihre Koordinierung als Reaktion auf die Krise verbessern und voneinander lernen können;

53. begrüßt die Anstrengungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA). Dies bedeutet, dass ESI-Fonds, IPA und andere relevante nationale und regionale Finanzierungsquellen zur Verwirklichung der Ziele der EUSAIR beitragen sollten. In dieser Hinsicht könnten weitere Synergien mit der EU-Strategie für den Donauraum wie auch mit staatenübergreifenden regionalen Organisationen sondiert werden. Leider sorgt die uneinheitliche Terminologie für die Beschreibung der Umsetzung der verschiedenen Förderprogramme nach wie vor für Verwirrung und erschwert die Nutzung von Synergien;

54. anerkennt den Mehrwert der Strategie für die bestehende zwischenstaatliche und multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der EUSAIR;

55. ist der Auffassung, dass die Lücke zwischen den politischen Absichtserklärungen und den verfügbaren Mitteln für die Umsetzung geschlossen werden sollte. Die Ziele der Strategie können nur erreicht werden, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel und Lenkungsinstrumente bereitgestellt werden;

*EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)*

56. stellt fest, dass die Umsetzung von EUSALP im ersten Halbjahr 2016 begonnen hat. Für Schlussfolgerungen ist es noch zu früh, doch ist die EUSALP zweifellos gut angelaufen. Es ist begrüßenswert, dass die meisten der sieben EUSALP-Länder vornehmlich über ihre regionalen Ebenen beteiligt sind. Die einzelstaatliche/föderale Ebene ist am Exekutivausschuss beteiligt, doch findet die Umsetzung der Strategie hauptsächlich auf regionaler Ebene statt. Auf einzelstaatlicher/föderaler Ebene erreichte Eigenverantwortung ist ein entscheidender Faktor, um der Strategie in der nahen Zukunft zusätzliche Impulse zu geben. Dieses Engagement der lokalen und regionalen Ebene wird sicherlich zum Aufbau von Eigenverantwortung und zur integrativen und erfolgreichen Umsetzung der Strategie in der nahen Zukunft führen;

57. ist der Auffassung, dass die Alpenstrategie zur Umsetzung eines von den europäischen Makroregionen geteilten nachhaltigen Entwicklungsmodells beitragen kann. Die Bevölkerung und der Wohlstand in Europa konzentrieren sich hauptsächlich auf die städtischen und großstädtischen Ballungsräume. Um eine nachhaltige Entwicklung der Städte zu gewährleisten, müssen die sie umgebenden ländlichen Räume bzw. alpinen Gebiete jedoch erhalten werden. Der Schutz natürlicher Ressourcen ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, von Erholungsgebieten zu profitieren, sich mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen und die biologische Vielfalt zu erhalten. Die Verknüpfung zwischen den Ballungsräumen, die dynamische Produktionszentren und Katalysatoren für Kreativität und Innovation sind, einerseits, und den ländlichen Gebieten und Berggebieten andererseits muss ein Schlüsselement für die Entwicklung von konzeptionellen Synergien und gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen für die Bürger sein;

58. stellt allerdings fest, dass die EUSALP-Akteure mit Blick auf die lange Tradition der Zusammenarbeit in der Region und eine florierende Wirtschaft noch ehrgeiziger sein und über die bewährte Interreg-Zusammenarbeit hinausgehen könnten, wodurch sie für andere Makroregionen Beispielcharakter erlangen würden. Zu erwägen ist eine ständige Koordinierungsstruktur für die Umsetzung der Strategie, um ihre Steuerung zu unterstützen;

59. nimmt erfreut die gemeinsame Stellungnahme der bayerischen Präsidentschaft und der anderen Teilnehmerregionen zur Kenntnis, die sich für die Einbettung der Strategien in den Regelungsrahmen des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens ausspricht;

**Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU**

60. meint, dass die wesentlichen Prämissen makroregionaler Strategien eine realistische Grundlage bieten, auf der die dezentralen Verwaltungen des Vereinigten Königreichs und dessen Regionen, Kommunen und Gemeinschaften auch in Zukunft mit ihren Partnern in der EU zusammenarbeiten können, und fordert die Verhandlungsführer der EU und des Vereinigten Königreichs auf, dieses Thema in den Verhandlungskatalog für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU aufzunehmen.

Brüssel, den 30. November 2017

*Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen*

Karl-Heinz LAMBERTZ

---